

Förderantrag Jagstregion-Jugendfonds

Tipp: Die Förderung aus dem Jagstregion-Jugendfonds kann mit anderen Förderungen kombiniert und kumuliert werden. Daher empfiehlt sich auch die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde vor Ort sowie mit den Kreisjugendring, um weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für euer Projekt auszuloten.

Angaben zum Antragsteller	
Name(n):	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
Kontoinhaber ¹ :	
IBAN:	

1. Wie lautet der Titel eures Projekts?

2. Um was geht es in eurem Projekt? Was soll damit erreicht werden?

3. Wann soll das Projekt beginnen? Wie lange soll es dauern?			
von		bis	

4. Welche Kosten fallen im Projekt in welcher Höhe an (circa)?			
Kosten für:		in Höhe von:	

5. Wie wird das Projekt im Gesamten finanziert? (z.B. Eigenmittel, Spenden, Zuschuss der Gemeinde, etc.)			
Finanzierung durch:		in Höhe von:	

¹ Die Förderung erfolgt über ein Treuhänderkonto (Bankkonto der Organisation bzw. eines von der Gruppe bestätigten Treuhänders).

6. Erbetener Zuschuss aus dem Jagstregion-Jugendfonds (80% der Projektkosten, max. 300 €):

Hinweis zur Auszahlung: Die Hälfte (50%) des Zuschusses wird nach positivem Antragsbeschluss ausgezahlt. Die andere Hälfte nach erfolgreicher Umsetzung und eingereichtem Abschlussbericht (Verwendungsnachweis). Der Zuschuss kann nur im laufenden Kalenderjahr ausgezahlt werden.

Erklärungen des Antragstellers:

1. Wir bestätigen, dass das beschriebene Vorhaben von jungen Erwachsenen (12-25 Jahre) entwickelt und umgesetzt wird.
2. Wir bestätigen, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde.
3. Wir verpflichten uns, die Förderung aus dem Jagstregion-Jugendfonds ausschließlich für das im vorliegenden Antrag beschriebene Projekt zu verwenden.
4. Wir verpflichten uns, die Kostenbelege zur nachträglichen Einsichtnahme zwei Jahre aufzubewahren.
5. Wir verpflichten uns, unmittelbar nach Projektabschluss einen Abschlussbericht (Verwendungsnachweis) über den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts vorzulegen.
6. Wir bestätigen die Richtigkeit der von uns gemachten Angaben und verpflichten uns, die Zuschüsse bei zweckwidriger Verwendung zurückzuzahlen.

Datenschutzhinweis

Mit dem Ausfüllen des Förderantrags Jagstregion-Jugendfonds müsst ihr euch mit der Datenschutzerklärung (Anlage Förderantrag) vertraut machen. Damit erfüllt die Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V. die Informationspflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679).

Hiermit versichern wir, dass die o. a. Angaben richtig sind. Die Datenschutzerklärung haben wir gelesen und somit zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an das Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion wenden:

Tel: 07961 567-3362

Mail: info@jagstregion.de

Einwilligungserklärung

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V.
Obere Straße 11 (Hausanschrift)
Obere Straße 13 (Postanschrift)
Tel. 07961 567-3362
Mail: info@jagstregion.de

unsere Vor- und Nachnamen sowie Bezeichnung/Beschreibung und Standort (Gemeinde und ggf. Ortsteil, Straße und Hausnummer) unseres Projektes sowie die mögliche Höhe der Zuwendung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

- an Kommunalverwaltungen, Presse, Verbände und ggf. weitere Interessenträger übermittelt;
- im Internet, insbesondere auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe (www.jagstregion.de)
- sowie in sozialen Medien veröffentlicht.

Uns ist bekannt, dass wir das Recht haben, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Zudem erklären wir uns damit einverstanden, dass Bilder, Fotografien und Videoaufnahmen von unseren Personen sowie ggf. von unserem Projekt in folgenden Kommunikationskanälen veröffentlicht werden können:

- Presse
- im Internet, insbesondere der Website und dem Newsletter der LEADER-Aktionsgruppe
- Facebook/Instagram-Auftritt der LEADER-Aktionsgruppe

Uns ist bekannt, dass wir das Recht haben, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Uns ist bekannt, dass die Unterzeichnung dieser Erklärung freiwillig ist und keinen Einfluss auf die Entscheidung über unser Projekt hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Datenschutzordnung

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt die Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. (im Folgenden: Verein) Vor- und Nachname, Kontaktdaten, Bankverbindung, die Höhe des individuellen Mitgliedbeitrags sowie ggf. weitere Informationen, die für die Mitgliederverwaltung notwendig sind, insbesondere, um Vereinsmitglieder kontaktieren und beispielsweise zu Mitgliederversammlungen einladen sowie um Mitgliedsbeiträge einzuziehen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Abgabe der Beitrittserklärung auf Anfrage des Mitglieds hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die angemessene Mitgliederverwaltung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinsmitgliedschaft erforderlich.

Zum Zweck der LEADER-Verfahrensprüfung werden folgende Daten der Mitglieder des Entscheidungsgremiums erhoben: Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Institutionszugehörigkeit, Zugehörigkeit Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. öffentliche Partner.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden nur verarbeitet, wenn sie der Erfüllung des Vereinszwecks dienen und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte erfolgt erforderlichenfalls zum Zwecke des Beitragseinzugs, darüber hinaus jedoch grundsätzlich nicht, es sei denn, dies ist zur Erfüllung bzw. Förderung des Vereinszwecks oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich. Eine Ausnahme stellen die Daten der Mitglieder des Entscheidungsgremiums dar. Diese werden an folgende Bewilligungs- und Verwaltungsbehörden des LEADER-Programms weitergegeben: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, das zuständige Regierungspräsidium, weitere Prüf- und Kontrolleinrichtungen des Landes, Bundes und der Europäischen Union zum Zweck der LEADER-Verfahrensprüfung. Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an die oben genannten Behörden, dass die Daten ausschließlich für Zwecke der jeweiligen Aufgabenerfüllung hinsichtlich der Umsetzung des LEADER Verfahrens verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der Einwilligung der betreffenden Mitglieder. Die Namen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums sowie gegebenenfalls die durch sie vertretenen Institutionen werden auf der Website der Jagstregion veröffentlicht.

3. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verein zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Verein die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über seine vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht beim Verein erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnt und der Verein die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Betroffene gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die der Betroffene dem Verein bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Betroffene sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines üblichen Aufenthaltsortes oder des Vereinssitzes wenden.

4. Löschung von Daten

Nach Beendigung der Mitgliedschaft oder Tod des Mitglieds werden vom Verein erhobene personenbezogene Daten gelöscht, es sei denn, dass der Verein nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von förder-, steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt wurde.

5. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen:

Verein Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.
gesetzlich vertreten durch den Vorstand
Obere Straße 11
73479 Ellwangen
Telefon: 07961 567-3362
E-Mail: info@jagstregion.de

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@fdi.bwl.de

zu.

7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Datenschutzordnung tritt zum 24. Oktober 2023 in Kraft und hat bis auf Widerruf Gültigkeit.